einer vom Richter nur munblich erhaltenen Erlaubnif vornehmen. Der fdriftliche, mit Grunden verfebene richterliche Befehl, muß bem Betheiligten felbit bann, wenn ber Richter Die Saussuchung personlich vornimmt, binnen 24 Stunden zugeftellt werben, bamit er bei bem Dberrichter Beichwerbe führen fann, wenn er glaubt, bag bie Sausjuchung ohne ausreichenden gefetlichen Grund angeordnet fei. - Unter Dr. 3 bes S. 10 find Die Galle gemeint, in welchen besondere Gefete g. B. Steuer = und Forftgefebe ben Steuerbeamten und Forftern Saussuchun= gen ausnahmeweise geftatten. - Daß bei allen Saussuchungen gebuh= rend verfahren werden muß, verfteht fich von felbft. Insbesondere barf Diefelbe nicht weiter ausgebehnt werden, als ber 3med es erforbert. Bird g. B. ein Bferd gesucht, fo burfen Riften und Schrante nicht geoffnet werben. Richter und Polizeibeamte, welche widerrechtlich ober auf ungebührliche Art eine Saussuchung vornehmen, werden gur Ber= antwortung und Beftrafung gezogen. - Briefe und andere Papiere tonnen außer bem Falle einer Saussuchung oder Berhaftung ebenfalls nur auf richterlichen Befehl in Befchlag genommen werben. Der Richter fann Die Befchlagnahme nur bann anordnen und rechtfertigen, wenn mit Grunde anzunehmen ift, daß ber Inhalt ber Schriften gur Entbedung eines Berbrechens ober bes Thaters ober zu beffen Ueber= führung bienlich fein fann.

Der Baragraph 12 betrifft ben Fall, wenn Regierungen Briefe, welche ber Boft anvertraut find, eroffnen laffen und leidet feine Unwendung auf ben Fall, wenn ein Boftbeamter mit Berletzung feiner Dienftpflichten einen Brief unterschlägt ober eröffnet. Fur letteren Fall gelten Die befindlichen Gefete ber einzelnen beutschen Staaten. Die Poft ift in bem Staate vorbehaltenes Gewerbe, welches durch Die Boftbehorben ausgeübt wird. Wird Diefen ein Brief anvertraut, fo fteht ber Regierung bas Richt nicht zu, benfelben eröffnen zu laffen, und bas Bertrauen zu brechen, moge es auch im Intreffe von Polizei= ober Finangipefulationen oder aus andern Grunden dem Staate von Rugen fein. Damit bergleichen lebergriffe in ben einzelnen Staaten in Zukunft nicht mehr vorkommen, hat der Reichstag bas Briefge-heimniß gewährleiftet. Im Interse der öffentlichen Sicherheit sind Ausnahmen zugelassen. Die eine Ausnahme ift im Interesse der Strafrechtspflege fur nothig befunden. Unter besonderen Bedingungen und Umftanden, Die durch ein fpecielles Gefet naber bestimmt werden follen, wird es ben Berichten geftattet, Briefe welche auf Die Boft gegeben find, anzuhalten und zu öffnen. Die 2. Befchrantung bes Briefgebeim= niffes foll geftattet fein im Rriegsfalle, wo ber Staat felbft in Befahr ift und ber Sat gilt, Roth fennt fein Gebot. Fortsetzung folgt.

## Deutschland.

C Berlin, 10. Marg. (Rammer = Berhandlungen.) Geftern hielten beide Kammern teine Sitzung. In ihrer vorgestrigen Sitzung nahm die erste Kammer ben von den Abgeordneten Leue und Milbe eingebrachten Antrag an: über ein Besuch zu berathen, daß die Ber= ordnungen wegen Aufhebung ber Brivatgerichtsbarfeit und wegen Ginführung ber Geschwornengerichte vor ihrer praftischen Durchführung

noch ben Kammern zur Berathung vorgelegt wurden.

In ber zweiten Kammer legte in ber vorgeftrigen Sigung zunächft ber Minifter bes Innern brei Gefegentwurfe vor: 1, über bas Ber= fammlungsrecht, 2, über die Blatate und Flugblätter, 3, über die Redefreiheit und Preffreiheit. Derfelbe reichte zugleich eine Denfichrift bes Staatsminifteriums ein über die Grunde ber Berhangung bes Belagerungeguftandes über Berlin und über Die Grunde wegen vor= läufiger Fortbauer biefes Ausnahmzustandes. Un ber Tagesordnung war der Untrag des Abgeordneten von Binde wegen ber Bahl eines Ausschuffes zur Entwerfung ber Abreffe. Die Linke und in beren Namen besonders ber Abgeordnete v. Kirchmann fprach fich gegen jede Abreffe aus. Der Redner beftreitet die Rechtsgultigfeit ber Berfaf= fung und will feine Abreffe, weil fie gefährlich fei und im Voraus Die Meinungen binde. Gegen fie fpricht ber Abgeordnete Ulriche aus Greifsmald: bas Land erwarte eine balbige Entscheidung über Die Rechtsgültigkeit ber Berfaffung und Diese werde am fürzeften burch Die Abrefbebatte herbeigeführt. Der Abgeordnete Rinkel tritt gegen Die Abreste berbeigeführt. Der Abgeordnete Kinkel tritt gegen Die Abresse auf und nennt die Thronrede einen blauen Dunft," der die Begenftande umnebele. 36m entgegen die Abgeordneten Beiland und v. Binde, daß die Thronrede fehr flar fpreche und fehr deutliche Fragen anrege, auf welche die Bertreter deutliche Antwort geben mußten. Die beutsche Frage, ber Krieg mit Danemart erheischten es namentlich, daß die Rammer vor bem König und bem Lande ihre Meinung offen barlegten. Schließlich wird ber Antrag bes Abgeordneten v. Binche mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen. Der Sandelsminifter legt bas Gewerbegefet und bas Gefet über Die Gewerbegerichte vor. Der Abg. Behnsch ftellt ben Antrag, die Kammer wolle beschließen, baß burch die Wahl ber Abtheilungen ein Ausschuß von 21 Mitgliedern gebildet, werde, welchem die am 5. Dezember oftropirte Berfaffung als Grundlage ber Borberathung für bas Plenum überwiesen werbe. In dem Antrage liegt, daß die Berfassung nur als Borlage, nicht als Staatsgrundgeset anzusehen sei; ber Redner vermahrt sich aber bagegen, baß er Die Pringipienfrage über Die Rechtsgultigfeit ber Ber= faffung habe anregen wollen. Diefe Bermahrung wird von ber Rech=

fen nicht anerkannt und bie Abgeordneten Stiehl, v. Binde, Graf Schwerin und v. Sedendorff beden bas Gefahrliche bes Untrages auf. mabrend die Abgeordneten Bollheim und D'Efter benfelben vertheidi= gen. Bei ber Abstimmung wird ber Antrag verworfen. Auch unfere Mitglieder der Linken frimmen gegen denfelben. — Der Abgeordnete Gropjohann ftellt ben Antrag, Die Kammer wolle Bortofreiheit fur alle Boftfendungen ber Abgeordneten befchließen. Der Sanbelsminifter tritt bem Untrag entgegen, iudem er bemerft, bag in ben großen conftitutionellen Staaten gar feine Portofreiheit fur bie Abgeordneten bestehe. Die Portofreiheit sei von der Nationalversammlung gemißbraucht worden, und überdies fei diefelbe ein Privilegium, mas boch Diejenigen am wenigsten verlangen follten, die fonft gegen alle Privi= legien fprachen. Mehrere Redner von beiben Geiten betbeiligen fich an diefer febr lebhaften Debatte, welche damit ichließt, bag ber Un= trag in weitere Emagung gezogen werben foll. Schluß ber Sigung nach 3 Uhr.

PC Berlin, 10. Marg. Auf bem Plate vor ber Ulanenkaferne bei Moabit hielt Ge. Majeftat ber Konig vorgeftern eine Parade über die gefammte hiefige Garnifon ab. Es waren mehr als 20,000 Mann. versammelt. Der König wurde von ben Truppen und von bem febr gablreich anwesenden Publifum mit wiederholtem lauten Jubel begruft. Alle Truppen waren in feldmarschmäßiger Ausruftung. Nach ber Parabe gab Se. Majeftat in der Luftschloß = Bellevue eine große militairische Tarel.

In Folge ber Rundigung bes banischen Waffenftillstandes hat bie Reichsregierung in Uebereinftimmung mit bem preußischen Rabinet angeordnet, daß 20,000 Mann deutscher Truppen gur Grenze por= rucken follen. Preußen ftellt zu biefem Contingent 10,000 Mann, welche vorläufig ein Referveforps bilden follen.

- Dem Bernehmen nach hat ber General v. Wrangel für ben 18. und 19. Marg alle öffentlichen Demonstrationen, namentlich große

Aufzüge unterfagt.

Die Fremdenpolizei wird hier neuerdings fehr ftreng gehand: habt. Nicht bloß auf ben Eisenbahnhöfen sondern auch an ben Thoren findet eine Controle ber Ginpaffirenden Statt. Lettere Maagregel ift baburch hervorgerufen, daß verdächtige Fremde eine Station por der Stadt die Gifenbahn verlaffen und bann gu Tuß ober gu Wagen in die Stadt einpaffiren.

Bor einigen Tagen bat ber Minifter v. Manteuffel fammtliche Abgeordnete zu einem Fefte eingelaben. In ben Salons bes Minifters waren gegen 600 Berjonen versammelt, unter ihnen die Mitglieber

bes diplomatischen Korps.

Der Demofratische Central-Ausschuß hat an Die Lokalcomitee's Die Aufforderung ergeben laffen, Die Arbeiter vor Spionen zu warnen, Die fich unter ihnen befanden.

Die hiesigen Demokraten laffen es sich neuerdings wieder fehr an= gelegen fein, Die Arbeiter aufzuregen. Die Arbeitseinstellungen ber

Maurer hangen mit folden Aufreizungen gufammen.

\* Frankfurt, 9. Marg. In der heutigen Sigung ber Nationals Berfammlung wurden die rudftandigen Paragraphen der Grundrecher 44 bis 48 in nachstehender Fassung angenommen: §. 44. Jedes Grundftudt foll einem Gemeindeverbande angehören. Befchränfungen wegen Baldungen und Bufteneien bleiben ber Landesgefengebung vorbehalten. — S. 45. Jeder deutsche Staat soll eine Versassung mit Bolfevertretung haben. - S. 46. Die Bolfevertretung hat eine entfdjeibende Stimme bei ber Gefeggebung, bei ber Befteuerung, bei ber Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat, wo zwei Kammern vorhanden find, jede für fich das Recht des Gefetvorschlages, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Antlage der Minister. Die Minister find der Bolfsvertretung verantwortlich. Die Sitzungen ber Landtage find in ber Regel öffentlich. — §. 47. Den nicht beutsch rebenden Bolfsftammen Deutschlands ift ihre volksthumliche Entwickelung gemabrleiftet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, foweit beren Gebiete reichen, in bem Rirchenwefen, bem Unterrichte, ber innern Werwaltung und der Rechtspflege. — §. 48. Jeder deutsche Staatsburger in ber Fremde fteht unter bem Schute bes Reiches.

Sierauf entspinnt fich eine lebhafte Debatte über ben von Gifenft ud gestellten Untrag: daß der Berfaffungsausschuß oder in beffen Berhinderung das Bureau beauftragt werde, Die Befchluffe über bas Wahlgefetz ungefaumt zusammenzustellen, fo daß die zweite Berathung gu Unfang nachfter Boche beginnen fonne. — Rach vielem Sin= und herreden wird berfeibe bei namentlicher Abstimmung mit 260 Stimmen gegen 182 verworfen. Die Berfammlung trennt fich um

2 Uhr in großer Aufregung.

P Frankfurt, 12. Marg. Große Aufregung verurfacht bie geftern hier befannt geworbene oftropirte Berfaffung ber öfterreichifchen Befammtmonarchie, weil von vielen Seiten barin ein völliges Sinberniß bes Gintrittes ber beutsch : öfterreichischen gander in ben beutschen Bundesftaat erfannt wird, für welchen befonders auch ber Rlub im Barifer Sofe zu wirfen gesucht hatte. Diefe Aufregung wuchs burch ben nachstehenden Antrag Belder's in der heutigen Sigung ber Mational = Bersammlung jo febr, bağ es fich bald nothig zeigte, die begonnenen Berhandlungen wegen zweiter Lefung ber Berfaffunge-Bestimmungen über bas Reichsgericht abzubrechen und bis auf morgen